



Antrag Nr.: A0048/25

Datum: 29.01.2025

**A N T R A G**  
**FDP/FB-Fraktion**

**Gegenstand:**

Optimierung der Führungsstruktur des Städtischen Klinikums

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge einer Optimierung der Führungsstrukturen und der organisatorischen Ausrichtung des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum“

1. in der Satzung für den Eigenbetrieb „Städtisches Klinikum Dresden“ in § 8 („Betriebsleitung“) Absatz 2 die Stelle des Medizinischen Direktors zu streichen und die geänderte Satzung dem Stadtrat bis zum 31. Mai 2025 vorzulegen,
2. die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse insbesondere in der medizinisch-strategischen Organisation auf die Pflegedirektion zu übertragen,
3. die Aufgaben im organisatorischen und administrativ-strategischen Bereich, auf den Kaufmännischen Direktor zu übertragen.

**Beratungsfolge**

*Plandatum*

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	03.02.2025	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend



**Begründung:**

**Kosteneffizienz:** Der Wegfall der Position des Medizinischen Direktors führt zu einer dauerhaften Einsparung von Personalkosten auf Leitungsebene.

**Fokussierung:** Die Neuausrichtung betont die zentrale Rolle der Pflegedirektion in der Patientenversorgung und stärkt zugleich die Kaufmännische Direktion in ihrer strategischen Funktion.

**Vereinfachung der Strukturen:** Eine Reduzierung der Führungspositionen ermöglicht eine klare Aufgabenverteilung und effizientere Entscheidungsprozesse.

**Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Die erweiterte Zusammenarbeit zwischen Pflege und Verwaltung kann Synergien schaffen und die Qualität der Patientenversorgung weiter verbessern.

**Anlagenverzeichnis:**

-